GEMEINDE EICHENAU GRÜNORDNUNGSPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN B13 GEWERBEGEBIET

1. Festsetzungen durch Planzeichen

vorhandener und zu erhaltender Laub-(Nadel-)baum. Die Erhaltung ist durch geeignete Massnahmen bei Bedarf zu sichern

zu pflanzende Bäume
als Alleebäume und Solitärgehölze
an der Puchheim-Bahnhof-Strasse,
an der Staatsstrasse ST 2069 und
an der Industriestrasse:
Liste 1

acer pseudoplatanus - Bergahorn ca. 10 %
betula verrucosa - Birke ca. 5 %
carpinus betulus - Hainbuche ca. 5 %
prunus padus - Traubenkirsche
quercus pedunculata - Eiche ca. 15 %
sorbus aucuparia - Eberesche ca. 5 %
tilia cordata - Linde ca. 15 %
pinus sylvestris - Föhre ca. 15 %

ca. 15 %

ca. 15 %

zu pflanzende Gehölze und Sträucher als Blandschaftliche Pflanzung, Eingrünung der Grundstücksgrenzen und Stellplätze sowie als Übergang zur freien Landschaft:

pinus nigra - Schwarzkiefer

picea excelsa - Fichte

acer campestre - Feldahorn
amelanchier ovalis - Felsenbirne
carpinus betulus - Hainbuche
crataegus monogyna - Meissdorn
cornus mas - Kornelkirsche
cornus sanguinea - Hartriegel
ligustrum vulg. atrovirens
lonicera xylosteum - Heckenkirsche
malus sargentii - Wildapfel
rosa canina - Wildrose
viburnum lantana - Schneeball

2. weitere Festsetzungen

- 2.1 Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind, soweit nicht anders in
 der Planzeichnung gekennzeichnet, als
 Frei- oder Gartenflächen durch Einzelbäume, Baum- oder Buschgruppen sowie
 Rasenflächen zu gliedern.
- 2.2 Die Dichte der Pflanzung auf den unbebauten Flächen: je ein Baum auf 200 qm Grundstücksfläche, je zehn Sträucher auf 200 qm Grundstücksfläche.
- 2.3 Laubbäume sollen mindestens eine Höhe von 3,5 4,5 m bzw. einen Stammumfang von 18 20 cm haben.

 Nadelbäume sollen mindestens eine Höhe von 2,50 2,75 m haben.

 Für eine 3-geschossige Bürohauserweiterung soll eine Vorpflanzung aus mindestens 7 m hohen Bäumen vorgesehen werden.

 Als Sträucher sind mindestens zweimal
- verpflanzte Gehölze zu verwenden.

 2.4 Die Grundstücke sind durch eine unregelmässige Umpflanzung zu umfassen; eine starre Heckenpflanzung muss vermieden werden. Die für den Gemeindebereich typischen Eichen sind zu erhalten.

 Zwischen Industriestrasse und Ladehof ist eine Bepflanzung aus dichtwachsenden Bäumen und Sträuchern anzulegen und zu unterhalten. Die der Lärmschutzwand am nächsten stehenden Bäume müssen Nadelgehölze von mindestens 3 m Höhe sein.

 Die 10,00 m tiefe Abstandsfläche emtlang der Nordostgrenze der Gewerbegrundstücke ist als Baum-, Strauch- oder Pflanzenstreifen anzule-

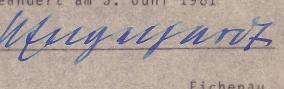
gen und zu unterhalten, als Abschirmung gegen den

2.5 Die Festsetzungen zur Grünordnung in diesem Plan gelten als Bestandteil des Bebauungsplanes und sind in den zu jedem Bauantrag zu erstellenden Freiflächengestaltungsplan zu übernehmen, in dem Art, Stelle und Häufigkeit der Pflanzung festzulegen ist.

Friedhof bzw. die Friedhofserweiterung.

Prof. Dipl.-Ing. Walter Engelhardt - Architekt BDA Norbertstrasse 2 (Bauzentrum), 4300 Essen 1 Tel. (0201) 794243

aufgestellt am 4. Februar 1977 geändert am 23. September 1977 geändert am 26. Februar 1980 geändert am 3. Juni 1981





Eichenau, den <u>17uli 1981</u>

Marthalu
(2. Bürgermeister)

